

Beschluss vom 17. Dezember 2019

Kleine Anfrage 2019/37
betreffend Naturpark - Propagandawalze mit Steuergeldern

In einer Kleinen Anfrage vom 11. November 2019 stellt Kantonsrat Mariano Fioretti Fragen im Zusammenhang mit dem Abstimmungskampf zur Volksabstimmung über das Kantonale Parkgesetz.

Der Regierungsrat

a n t w o r t e t :

Zu den Fragen 1. – 3. (Fragen zum Kampagnenbudget des Überparteilichen Komitees „Ja zum Naturpark“)

Wie dem Fragesteller bekannt ist, hat der Regierungsrat keinen Zugriff auf private Abstimmungskomitees und hat deshalb keine Kenntnis vom Budget der Abstimmungskampagne des privaten Überparteilichen Komitees „Ja zum Naturpark“. Der Regierungsrat kann deshalb die gestellten Fragen nicht beantworten. Diese wären direkt an das Überparteiliche Komitee „Ja zum Naturpark“ zu richten. Festzuhalten ist, dass keine Steuergelder des Kantons und des Bundes vom Verein „Regionaler Naturpark Schaffhausen“ an das private Überparteiliche Komitee „Ja zum Naturpark“ geflossen sind.

Zu den Fragen 4. – 6. (Fragen zur Rolle des Regierungsrates gegenüber dem privaten Überparteilichen Komitee „Ja zum Naturpark“ und allgemein)

Wie dem Fragesteller bekannt ist, sind für die Finanzierung des Naturparks die Organe des Vereins „Regionaler Naturpark Schaffhausen“ – und nicht der Regierungsrat – verantwortlich. Im Übrigen hat im Vorfeld der Volksabstimmung zu keinem Zeitpunkt Anlass für eine behördliche Intervention (gegenüber den Befürwortern oder den Gegnern der Abstimmungsvorlage) bestanden.

Schaffhausen, 17. Dezember 2019

Der Staatsschreiber:



Dr. Stefan Bilger